

Hausordnung

Integratives Kinder-Eltern-Zentrum „Kinderland“, Lumumbastr. 26, 39126

Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle (Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern sowie Besucher*innen), die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertretung das Hausrecht aus. Es kann befristet auf andere Personen übertragen werden. Entsprechende Anordnungen sind durch Aushang bekannt zu geben.
- Bei Verletzung der Hausordnung, insbesondere bei Störung des Hausfriedens, kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Alle Mitarbeiter*innen bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besucher*innen der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung bzw. einem der Mitarbeiter*innen zu melden.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Tageseinrichtung ist von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Die Tageseinrichtung hat Schließzeiten, die jedes Jahr in Abstimmung mit dem Elternkuratorium und mit der Kenntnisnahme des Betriebsrates festgelegt werden. Während der Schließzeiten ist der Aufenthalt in der Tageseinrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung nur mit Genehmigung der Leitung gestattet.
- Die Sprechzeiten der Leitung sind jeweils mittwochs in der Zeit von 09:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr, sowie nach vorheriger Absprache.

3. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Ab dem Alter von 9 Wochen bis zum Schuleintritt werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach unterzeichnetem Betreuungsvertrag in unserer Tageseinrichtung aufgenommen.
- Vor der Aufnahme benötigen wir eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung, aus der hervorgeht, dass das Kind nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet und keine Bedenken für den Besuch der Kita bestehen. Zu beachten sind ebenso die Regeln zum Nachweis der Masernimpfung bei Betreuungsbeginn.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über das Konzept und die Hausordnung und die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert.
- Mit der Aufnahme in die Krippe ist nicht automatisch die Übernahme in den Kindergarten verbunden. Einen Kindergartenplatz müssen die Eltern neu beantragen.

4. Ordnungsvorschriften

- Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss ist untersagt.
- In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhezeit. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu unterlassen.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Kinderwagen und Spielgeräte sind in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen.
- Eltern können ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Tageseinrichtung ist das Fahren mit Motorzweirädern und Automobilen nur mit Genehmigung der Leitung gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet das Gartentor und die Eingangstüren zu schließen. Die Eingangstüren dürfen nur von erwachsenen Personen geöffnet werden.
- Haustiere dürfen nur nach Absprache in das Gebäude und auf das Freigelände.

4.1. Regelungen im Brandfall

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Bei Feuersbruch tritt die Brandschutzordnung in Kraft (Verhalten bei Brand, Flucht- und Rettungsplan) Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

4.2. Besonderheiten im Haus

- Jeder Gruppe stehen zwei individuell gestaltete Räume zum Spielen, Lernen und Entspannung zur Verfügung. Im großen Mehrzweckraum finden die Kinder Platz für Bewegung.
- Unser Haus ist barrierefrei!

4.3. Hygieneschutzmaßnahmen

- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (01.01.2001) unterwiesen.
- Das pädagogische Personal ist angehalten, Handschuhe bei folgenden Arbeiten zu verwenden:
 - wenn im Rahmen der ersten Hilfe eine Wundversorgung notwendig ist
 - wenn Kontakt mit erregerhaltigen Körperausscheidungen zustande kommt
 - wenn Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten erledigt werden
 - weitere Unterweisungen und Dienstanweisungen sind dem Hygieneplan und Unterweisungskatalog zu entnehmen
- Beauftragung eines Hygienebeauftragten in der Tageseinrichtung mit der Aktualisierung des Hygieneplans (Absprachen mit der Reinigungsfirma erfolgen über die Leitung oder die Stellvertretung).

4.4. Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Im Falle von Unfällen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert.
- Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte!
- Sollte ihr Kind die Kindertagesstätte aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid.
- Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Personal berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein.
- Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

4.5. Medikamentengabe

- Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.
- Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.).

4.6. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt allein den Eltern.
- Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

5. Beschwerden

- Wir nehmen Kritik und Beschwerden sehr ernst, dabei ist es uns äußerst wichtig, in Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.
- Erkannte Fehler geben uns die Möglichkeit, umgehend eine Verbesserung herbeizuführen, dabei bilden Ursachenforschung und Fehlerdokumentation das Fundament.
- Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist der Meinungs austausch mit unseren Eltern über unterschiedliche Wertvorstellungen, Sichtweisen sowie pädagogischen Grundhaltungen. Dies bezüglich schließen wir ausdrücklich jegliche Kommunikation über Unzufriedenheit mit ein.
- Wir nehmen jede Beschwerde wertschätzend entgegen, mündlicher wie in schriftlicher Form. Sie werden von der Leitung geprüft und umgehend bearbeitet.
- Zeitnah wird mit allen Beteiligten diskutiert und Lösungsmöglichkeiten angeboten.
- Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden!
- Den Eltern und Familien steht eine Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

6. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung werden Vertreter*innen der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Eine gewählte Vertretung kann die Tageseinrichtung im Städtelternvertretung vertreten.

7. Verpflegung

- Den Kindern wird eine Volltagsverpflegung, mit ausreichenden Getränken angeboten. Die Eltern schließen einen Einzelvertrag mit dem Essenanbieter.
- Das Erwärmen von gesonderter Nahrung ist nur eingeschränkt und in Absprache mit der Leitung möglich.

8. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind Mitarbeiter*innen des Hauses empfangsberechtigt. Diese haben die Sachen der Leitung zu übergeben, welche die Sachen verwahrt.

9. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir und unser Träger jedoch keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Kordeln und ähnliche Kleinteile) durch Kinder ist unerwünscht und wird durch uns abgelehnt. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder. Wünschen oder veranlassen Eltern dennoch, dass ihr Kind in unserer Tageseinrichtung derartige Gegenstände trägt und wird durch diese Gegenstände im Zeitraum unserer Aufsichtspflicht ein Schaden verursacht, so übernehmen weder unsere Tageseinrichtung, noch der Träger und der / die betreuende Erzieher*in sowie deren Versicherer Schadenersatz für derartige Schäden. Bei durch Schmuck auftretenden Unfällen übernehmen die Eltern der verursachenden Kinder die Haftung für den dadurch entstandenen Schaden auch gegenüber Drittgeschädigten.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern und ähnlichen Kleidungsstücken unbedingt zu entfernen.

9. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

**Für das Team der Einrichtung
Leitung**

**für die Eltern
Vorsitzende/r Elternkuratorium**